

- (1a) Erläuterungsbericht** zum Deckblatt II, Teil A: B51.3
- (1b) Erläuterungsbericht** zum Deckblatt IV, Teil A: B51.3
- (1c) Erläuterungsbericht** zum Deckblatt V, Teil B: B481n
- (1d) Erläuterungsbericht** zum Deckblatt VI, Teil B: B481n
- (1e) Erläuterungsbericht** zum Deckblatt VII, Teil B: B481n
- (1f) Erläuterungsbericht** zum Deckblatt VIII, Teil B: B481n



Planfeststellung

Deckblatt II

- Teil A:**
- für den Ausbau der **B 51, 3. Bauabschnitt**
von Bau-km 5+100 bis Bau-km 7+700
 - für den Ausbau der Wolbecker Straße
von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+600
- Teil B:**
- für den Neubau der **B 481n**
von km 7+700 bis Bau-km 11+340

Regierungsbezirk : Münster
Kreis : Münster
Stadt/Gemeinde : Münster
Gemarkung : Münster

Änderung der Anschlussstelle B 51/ L 793 (Wolbecker Straße)

bestehend aus

Erläuterungen, 2 Seiten
Lageplan i. M. 1:1000, Unterlage 5.1-II
Bauwerksverzeichnis Nr. 8-II, 4 Seiten
Grunderwerbsverzeichnis, Unterlage 9-II, 5 Seiten
Grunderwerbsplan, Unterlage 10.1-II

Aufgestellt

Münster, 23.10.2009

Der Leiter der Regionalniederlassung Münsterland

i.A. gez. Manfred Ransmann

(Regierungsbaudirektor)

Erläuterungen zum Deckblatt II

Änderung der Anschlussstelle B 51/ L 793 (Wolbecker Straße)

Vorbemerkung

Das vorliegende **Deckblatt II** zur Planfeststellung für den Ausbau der B 51 von zwei auf vier Fahrstreifen von Bau-km 5+100 bis Bau-km 7+700 (3. Bauabschnitt) und den hieran anschließenden Neubau der B 481n von Bau-km 7+700 bis Bau-km 11+340 als nördliche Verlängerung der Ortsumgehung Münster (B 51) umfasst die Planänderung im Bereich der Anschlussstelle B 51/Wolbecker Straße (L 793).

Das Deckblatt **II** ändert die Unterlage 5.1-I des Deckblattes **I**.

Der Planfeststellungsabschnitt liegt auf dem Gebiet der Stadt Münster.

In der Zeit vom **21. Mai 2007 bis zum 20. Juni 2007** erfolgte die Auslegung der Planunterlagen des Deckblattes **I** im Rahmen der Planfeststellung.

Die rechtzeitig eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen sind vom **24.02. bis 27.02.2009** bei der zuständigen Anhörungsbehörde (Bezirksregierung Münster) erörtert worden.

Einwendung, Maßnahmen und Beschreibung der Planänderung

Aufgrund der im Anhörungsverfahren erhobenen Forderungen der Stadt Münster sind nunmehr weitere stadtgestalterische Maßnahmen im Bereich der Anschlussstelle B51/Wolbecker Straße (L 793) erforderlich geworden.

Die von der Stadt Münster geforderten stadtgestalterischen Maßnahmen berühren die Ausbaustrecke der L 793 (Wolbecker Straße) im Streckenabschnitt von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+600, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Kilometrierung dieses Streckenabschnittes gegenüber der des im Deckblatt I ausgelegten Planes im Rahmen der Planüberarbeitung verzugsbedingt geändert wurde.

Aus diesem Grund wurde das Deckblatt **II** erstellt, das die nachfolgend aufgeführten Änderungen der Anschlussstelle B 51/Wolbecker Straße beinhaltet:

- 1) Der Ausbauabschnitt der Wolbecker Straße (L 793) wird verzugsbedingt von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+600 verlängert.
- 2) Zwischen Fahrbahn und Radweg erhält die L 793 beidseitig einen 2,50 m breiten begrünten Trennstreifen.
- 3) Die L 793 erhält durchgängig einen 2,50 m breiten begrünten Mittelstreifen.
- 4) Die beidseitig der Wolbecker Straße geplanten Gehwege und Radwege erhalten eine Breite von jeweils 2,00 m.

Die Einmündungsbereiche der Auf- und Abfahrtsrampen erhalten an der Wolbecker Straße eine Lichtsignalanlage.

Das Brückenbauwerk erhält folgende Abmessungen:

Lichte Weite	21,00 m
Lichte Höhe	4,70 m
Breite zw. Geländer	35,75 m (neue Breite)

Das neu zu errichtende Brückenbauwerk bleibt in seiner Lage und Höhe unverändert.

Die Änderungen sind in der beigefügten Unterlage 5.1- **II** (Lageplan 1:1.000) zur B 51.3 in dem kenntlich gemachten Bereich dargestellt.

Bauwerksverzeichnis

Das Bauwerksverzeichnis wurde den geänderten Verhältnissen angepasst.
Die geänderten, neuen und entfallenden Bauwerksnummern sind dem beigefügten Bauwerksverzeichnis, Unterlage 8- **II** zu entnehmen.

Grunderwerb

Das Grunderwerbsverzeichnis wurde den geänderten Verhältnissen angepasst.
Einzelheiten sind dem Grunderwerbsverzeichnis, Unterlage 9-**II** und dem Grunderwerbsplan, Unterlage 10.1-**II** zu entnehmen.



Planfeststellung

Deckblatt IV

- Teil A:**
- für den Ausbau der **B 51, 3. Bauabschnitt**
von Bau-km 5+100 bis Bau-km 7+700
 - für den Ausbau der Wolbecker Straße
von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+600
- Teil B:**
- für den Neubau der **B 481n**
von km 7+700 bis Bau-km 11+340

Regierungsbezirk : Münster
Kreis : Münster
Stadt/Gemeinde : Münster
Gemarkung : Münster

Änderung der Rampenführung Bauwerk Jägersteg, Lärmschutz für Außengastronomiefläche der Gaststätte Maikotten

bestehend aus

Erläuterungen, 1 Seite
Lageplan i. M. 1:1000, Unterlage 5.3-IV
Bauwerksverzeichnis, Unterlage 8-IV, 5 Seiten
Grunderwerbsverzeichnis, Unterlage 9-IV, 3 Seiten
Grunderwerbsplan, Unterlage 10.3-IV
lärmetechnische Berechnung, Unterlage 12.2-IV und 12.5-IV, 1 Seite, 1 Plan

Aufgestellt

Münster, 23.10.2009

Der Leiter der Regionalniederlassung Münsterland

i.A. gez. Manfred Ransmann

(Regierungsbaudirektor)

Erläuterungen zum Deckblatt IV

Änderung der Rampenführung Bauwerk Jägersteg, Lärmschutz für Außengastronomiefläche der Gaststätte Maikotten

Vorbemerkung

Das vorliegende **Deckblatt IV** zur Planfeststellung für den Ausbau der B 51 von zwei auf vier Fahrstreifen von Bau-km 5+100 bis Bau-km 7+700 (3. Bauabschnitt) und den hieran anschließenden Neubau der B 481n von Bau-km 7+700 bis Bau-km 11+340 als nördliche Verlängerung der Ortsumgehung Münster (B 51) umfasst die Planänderung im Bereich des Brückenbauwerkes der Geh- und Radwegüberführung Jägersteg in Bau-km 7+201 der B 51.

Das Deckblatt IV ändert die Unterlage 5.3 der B 51.

Der Planfeststellungsabschnitt liegt auf dem Gebiet der Stadt Münster.

In der Zeit vom **21. Mai 2007 bis zum 20. Juni 2007** erfolgte die Auslegung der Planunterlagen im Rahmen der Planfeststellung.

Die rechtzeitig eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen sind vom **24.02. bis 27.02.2009** bei der zuständigen Anhörungsbehörde (Bezirksregierung Münster) erörtert worden.

Einwendung, Maßnahmen und Beschreibung der Planänderung

Im Anhörungsverfahren wurde von der Erbgemeinschaft Ulrich, Bertha Beisenkötter, vertreten durch den Herrn Rechtsanwalt Dr. Beisenkötter die Forderung erhoben, die bisher geplante Rampenführung des Jägersteges vom Bauwerk in westliche Richtung zu verlegen und über einen Geh- und Radweg entlang des vorhanden Sportplatzes an den Maikottenweg anzubinden. Somit würde der Eingriff hinsichtlich des von der bisherigen Planung betroffenen Gaststättenbetriebes vermindern. Sofern sich die benötigten Flächen auf dem Grundstück des Eigentümers befinden, erklärt dieser sich dazu bereit, diese für die Rampenführung zur Verfügung zu stellen

Die Verlegung wurde von der Straßenbauerwaltung geprüft. Dem Vorschlag wurde von Seiten der Stadt Münster als Eigentümerin der Sportplatzfläche zugestimmt.

Des Weiteren werden zum Schutz der Außengastronomiefläche, an der die zulässigen Grenzwerte überschritten werden, weitere aktive Lärmschutzmaßnahmen ergriffen. Mit dem nunmehr geplanten Lärmschutzwall werden im Bereich der Außengastronomieflächen die nach der Lärmschutzverordnung maßgeblichen Grenzwerte eingehalten.

Bauwerksverzeichnis

Das Bauwerksverzeichnis wurde den geänderten Verhältnissen angepasst. Die geänderten, neuen und entfallenden Bauwerksnummern sind dem beigefügten Bauwerksverzeichnis, Unterlage 8- IV zu entnehmen.

Grunderwerb

Das Grunderwerbsverzeichnis wurde den geänderten Verhältnissen angepasst.
Einzelheiten sind dem Grunderwerbsverzeichnis, Unterlage 9- **IV** und dem Grunderwerbsplan, Unterlage 10.1- **IV** zu entnehmen.



Planfeststellung

Deckblatt V

- Teil A:**
- für den Ausbau der **B 51, 3. Bauabschnitt**
von Bau-km 5+100 bis Bau-km 7+700
 - für den Ausbau der Wolbecker Straße
von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+600
- Teil B:**
- für den Neubau der **B 481n**
von km 7+700 bis Bau-km 11+340

Regierungsbezirk	:	Münster
Kreis	:	Münster
Stadt/Gemeinde	:	Münster
Gemarkung	:	Münster

Aufhebung des Bahnüberganges Maikottenweg/Warendorfer Straße und Anbindung des Maikottenweges an die Mondstraße

bestehend aus

Erläuterungen, 1 Seite
Lageplan i. M. 1:1000, Unterlage 5.1-V
Bauwerksverzeichnis, Unterlage 8-V, 4 Seiten
Grunderwerbsverzeichnis, Unterlage 9-V, 9 Seiten
Grunderwerbsplan, Unterlage 10.1-V

Aufgestellt

Münster, 23.10.2009

Der Leiter der Regionalniederlassung Münsterland

i.A. gez. Manfred Ransmann

(Regierungsbaudirektor)

Erläuterungen zum Deckblatt V

Aufhebung des Bahnüberganges Maikottenweg/Warendorfer Straße und Anbindung des Maikottenweges an die Mondstraße

Vorbemerkung

Das vorliegende **Deckblatt V** zur Planfeststellung für den Ausbau der B 51 von zwei auf vier Fahrstreifen von Bau-km 5+100 bis Bau-km 7+700 (3. Bauabschnitt) und den hieran anschließenden Neubau der B 481n von Bau-km 7+700 bis Bau-km 11+340 als nördliche Verlängerung der Ortsumgehung Münster (B 51) umfasst die Planänderung im Bereich des Bahnüberganges Maikottenweg/Warendorfer Straße sowie die Neuanlage des Verbindungsweges Maikottenweg zur Mondstraße.

Das Deckblatt V ändert die Unterlage 5.1 der B 481n.

Der Planfeststellungsabschnitt liegt auf dem Gebiet der Stadt Münster.

In der Zeit vom **21. Mai 2007 bis zum 20. Juni 2007** erfolgte die Auslegung der Planunterlagen im Rahmen der Planfeststellung.

Die rechtzeitig eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen sind vom **24.02. bis 27.02.2009** bei der zuständigen Anhörungsbehörde (Bezirksregierung Münster) erörtert worden.

Einwendung, Maßnahmen und Beschreibung der Planänderung

Im Anhörungsverfahren wurde auf Forderung der Stadt Münster von der Straßenbauerwaltung zugesagt, eine verkehrssichere Lösung zur Einmündung des Maikottenweges in die Warendorfer Straße zu erarbeiten, die die Aufhebung des bestehenden Bahnüberganges in diesem Bereich und eine Anbindung des Maikottenweges an die Mondstraße beinhaltet.

Die Änderungen sind in der beigefügten Unterlage 5.1-V (Lageplan 1:1000) zur B 481n in dem darin kenntlich gemachten Bereich dargestellt.

Bauwerksverzeichnis

Das Bauwerksverzeichnis wurde den geänderten Verhältnissen angepasst. Die geänderten, neuen und entfallenden Bauwerksnummern sind dem beigefügten Bauwerksverzeichnis, Unterlage 8-V zu entnehmen.

Grunderwerb

Das Grunderwerbsverzeichnis wurde den geänderten Verhältnissen angepasst. Einzelheiten sind dem Grunderwerbsverzeichnis, Unterlage 9-V und dem Grunderwerbsplan, Unterlage 10.1-V zu entnehmen.



Planfeststellung

Deckblatt VI

- Teil A:**
- für den Ausbau der **B 51, 3. Bauabschnitt**
von Bau-km 5+100 bis Bau-km 7+700
 - für den Ausbau der Wolbecker Straße
von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+600
- Teil B:**
- für den Neubau der **B 481n**
von km 7+700 bis Bau-km 11+340

Regierungsbezirk	:	Münster
Kreis	:	Münster
Stadt/Gemeinde	:	Münster
Gemarkung	:	Münster

Zufahrt zu Anliegergrundstücken

bestehend aus

Erläuterungen, 2 Seiten
Lageplan i. M. 1:1000, Unterlage 5.1-VI
Bauwerksverzeichnis, Unterlage 8-VI, 1 Seite
Grunderwerbsverzeichnis, Unterlage 9-VI, 9 Seiten
Grunderwerbsplan, Unterlage 10.1-VI

Aufgestellt

Münster, 23.10.2009

Der Leiter der Regionalniederlassung Münsterland

i.A. gez. Manfred Ransmann

(Regierungsbaudirektor)

Erläuterungen zum Deckblatt VI

Zufahrt zu Anliegergrundstücken

Vorbemerkung

Das vorliegende **Deckblatt VI** zur Planfeststellung für den Ausbau der B 51 von zwei auf vier Fahrstreifen von Bau-km 5+100 bis Bau-km 7+700 (3. Bauabschnitt) und den hieran anschließenden Neubau der B 481n von Bau-km 7+700 bis Bau-km 11+340 als nördliche Verlängerung der Ortsumgehung Münster (B 51) umfasst die Planänderung in Form einer Zuwegung der Flurstücke 30 und 32 im Bereich Warendorfer Straße/Pulverschuppen.

Das Deckblatt **VI** ändert die Unterlage 5.1 der B 481n.

Der Planfeststellungsabschnitt liegt auf dem Gebiet der Stadt Münster.

In der Zeit vom **21. Mai 2007 bis zum 20. Juni 2007** erfolgte die Auslegung der Planunterlagen im Rahmen der Planfeststellung.

Die rechtzeitig eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen sind vom **24.02. bis 27.02.2009** bei der zuständigen Anhörungsbehörde (Bezirksregierung Münster) erörtert worden.

Einwendung, Maßnahmen und Beschreibung der Planänderung

Das vorliegende Deckblatt **VI** beinhaltet die von den Anliegern im Anhörungsverfahren vorgebrachte Forderung nach Schaffung einer Zufahrt zu den unbebauten Flurstücken 30 und 32 als Ersatz für die bisherige Zufahrt über die Wegerechtsparzelle Flurstücke 27, 28 und 31. Die Flurstücke 27, 28 und 31 werden durch die geänderte Wegeverbindung Warendorfer Straße/Am Pulverschuppen/Bundeswehrgelände überplant.

Die Änderungen sind in der beigefügten Unterlage 5.1-**VI** (Lageplan 1:1000) zur B 481n in dem darin kenntlich gemachten Bereich dargestellt.

Bauwerksverzeichnis

Das Bauwerksverzeichnis wurde den geänderten Verhältnissen angepasst. Die geänderten, neuen und entfallenden Bauwerksnummern sind dem beigefügten Bauwerksverzeichnis, Unterlage 8-VI zu entnehmen.

Grunderwerb

Das Grunderwerbsverzeichnis wurde den geänderten Verhältnissen angepasst. Einzelheiten sind dem Grunderwerbsverzeichnis, Unterlage 9-VI und den Grunderwerbsplänen, Unterlage 10-VI zu entnehmen.



Planfeststellung

Deckblatt VII

- Teil A:**
- für den Ausbau der **B 51, 3. Bauabschnitt**
von Bau-km 5+100 bis Bau-km 7+700
 - für den Ausbau der Wolbecker Straße
von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+600
- Teil B:**
- für den Neubau der **B 481n**
von km 7+700 bis Bau-km 11+340

Regierungsbezirk	:	Münster
Kreis	:	Münster
Stadt/Gemeinde	:	Münster
Gemarkung	:	Münster

Verlegung Regenrückhaltebecken

bestehend aus

Erläuterungen, 1 Seiten
Lageplan i. M. 1:1000, Unterlage 5.1-VII
Bauwerksverzeichnis, Unterlage 8-VII, 7 Seiten
Grunderwerbsverzeichnis, Unterlage 9-VII, 9 Seiten
Grunderwerbsplan, Unterlage 10.1-VII

Aufgestellt

Münster, 23.10.2009

Der Leiter der Regionalniederlassung Münsterland

i.A. gez. Manfred Ransmann

(Regierungsbaudirektor)

Erläuterungen zum Deckblatt VII

Verlegung Regenrückhaltebecken

Vorbemerkung

Das vorliegende **Deckblatt VII** zur Planfeststellung für den Ausbau der B 51 von zwei auf vier Fahrstreifen von Bau-km 5+100 bis Bau-km 7+700 (3. Bauabschnitt) und den hieran anschließenden Neubau der B 481n von Bau-km 7+700 bis Bau-km 11+340 als nördliche Verlängerung der Ortsumgehung Münster (B 51) umfasst die Planänderung im Bereich des Regenrückhaltebeckens am Ausbauende der B51/Warendorfer Straße in Bau-km 21+480 .

Das Deckblatt **VII** ändert die Unterlage 5.1 der B 481n.

Der Planfeststellungsabschnitt liegt auf dem Gebiet der Stadt Münster.

In der Zeit vom **21. Mai 2007 bis zum 20. Juni 2007** erfolgte die Auslegung der Planunterlagen im Rahmen der Planfeststellung.

Die rechtzeitig eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen sind vom **24.02. bis 27.02.2009** bei der zuständigen Anhörungsbehörde (Bezirksregierung Münster) erörtert worden.

Einwendung, Maßnahmen und Beschreibung der Planänderung

Im Anhörungsverfahren wendet sich der Einwender Heinrich Eping gegen die Inanspruchnahme seiner hofnahen Flächen für ein Regenrückhaltebecken und für die Ausgleichsmaßnahmen 4a, 2 und 2a.

Die Überprüfung durch die Straßenbauerwaltung hat ergeben, dass eine Verlegung des Regenrückhaltebeckens in die Restfläche im Bereich der B51/Warendorfer Straße und Umgebungsbahn (Flur 16, Flurstück 240) möglich ist. Das vorliegende Deckblatt **VII** beinhaltet die Verlegung des Regenrückhaltebeckens.

Diese Änderungen sind dem beigefügten Lageplan, Unterlage 5.1-**VII** zur B 481n und dem darin kenntlich gemachten Bereich zu entnehmen.

Bauwerksverzeichnis

Das Bauwerksverzeichnis wurde den geänderten Verhältnissen angepasst.

Die geänderten, neuen und entfallenden Bauwerksnummern sind dem beigefügten Bauwerksverzeichnis, Unterlage 8-VII zu entnehmen.

Grunderwerb

Das Grunderwerbsverzeichnis wurde den geänderten Verhältnissen angepasst.

Einzelheiten sind dem Grunderwerbsverzeichnis und dem Grunderwerbsplan zu entnehmen.



Planfeststellung

Deckblatt VIII

- Teil A:**
- für den Ausbau der **B 51, 3. Bauabschnitt**
von Bau-km 5+100 bis Bau-km 7+700
 - für den Ausbau der Wolbecker Straße
von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+600
- Teil B:**
- für den Neubau der **B 481n**
von km 7+700 bis Bau-km 11+340

Regierungsbezirk : Münster
Kreis : Münster
Stadt/Gemeinde : Münster
Gemarkung : Münster

Neue Treppenanlage im Bereich Dingstiege/Kleingartenanlage Friedland

bestehend aus

Erläuterungen, 1 Seite
Lageplan i. M. 1:1000, Unterlage 5.3-VIII
Bauwerksverzeichnis, Unterlage 8- VIII, 5 Seiten
Grunderwerbsverzeichnis, Unterlage 9- VIII, 1 Seite
Grunderwerbsplan, Unterlage 10.3- VIII

Aufgestellt

Münster, 23.10.2009

Der Leiter der Regionalniederlassung Münsterland

i.A. gez. Manfred Ransmann

(Regierungsbaudirektor)

Erläuterungen zum Deckblatt VIII

Neue Treppenanlage im Bereich Dingstiege/Kleingartenanlage Friedland

Vorbemerkung

Das vorliegende **Deckblatt VIII** zur Planfeststellung für den Ausbau der B 51 von zwei auf vier Fahrstreifen von Bau-km 5+100 bis Bau-km 7+700 (3. Bauabschnitt) und den hieran anschließenden Neubau der B 481n von Bau-km 7+700 bis Bau-km 11+340 als nördliche Verlängerung der Ortsumgehung Münster (B 51) umfasst die Planänderung im Bereich der Brücken im Zuge der Dingstiege über die B 481n und der Neuanlage einer Treppenanlage in Bau-km 8+906 der B 481n.

Das Deckblatt **VIII** ändert die Unterlage 5.3 der B 481n.

Der Planfeststellungsabschnitt liegt auf dem Gebiet der Stadt Münster.

In der Zeit vom **21. Mai 2007 bis zum 20. Juni 2007** erfolgte die Auslegung der Planunterlagen im Rahmen der Planfeststellung.

Die rechtzeitig eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen sind vom **24.02. bis 27.02.2009** bei der zuständigen Anhörungsbehörde (Bezirksregierung Münster) erörtert worden.

Einwendung, Maßnahmen und Beschreibung der Planänderung

Im Anhörungsverfahren wurde vom Stadt- und Bezirksverband der Kleingärtner die Forderung erhoben, zur Aufrechterhaltung der Wegebeziehungen in der vom Neubau der B 481n geteilten Kleingartenanlage Friedland eine Treppenanlage im Bereich der Dingstiege beidseitig der B 481n einzuplanen.

Zur Erhöhung der Sicherheit für den Fußgängerverkehr zwischen den verbleibenden Teilen der Kleingartenanlage Friedland wird das geplante Brückenbauwerk zur Aufnahme eines Gehweges um 1,00 m verbreitert.

Diese Änderungen sind dem beigefügten Lageplan, Unterlage 5.3-**VIII** zur B 481n und dem darin kenntlich gemachten Bereich zu entnehmen.

Bauwerksverzeichnis

Das Bauwerksverzeichnis wurde den geänderten Verhältnissen angepasst. Die geänderten, neuen und entfallenden Bauwerksnummern sind dem beigefügten Bauwerksverzeichnis, Unterlage 8-VIII zu entnehmen.

Grunderwerb

Das Grunderwerbsverzeichnis wurde den geänderten Verhältnissen angepasst. Einzelheiten sind dem Grunderwerbsverzeichnis, Unterlage 9-VIII und dem Grunderwerbsplan, Unterlage 10.1-VIII zu entnehmen.

Stellungnahme der Stadt Münster zu den Deckblätter II,IV,V,VI,VII,VIII
(Stand 17.03.2010)

für den Ausbau der B 51 – 3. Abschnitt
und
für den Neubau der B 481n (Verlängerung bis zum Schiffahrter Damm)

Stellungnahme der Stadt Münster zum Deckblatt II, Planfeststellung B 51/B 481 n

Lfd. Nr.	Ab-schnitt	Nr. im BWV	Plan-Nr.	Bezeichnung	Stellungnahme der Stadt Münster	Begründung
1.1	B 51.3	6-II	5.1-II	1) L793 (Wolbecker Straße)	Die Ausstattung der Einmündung Damaschkeweg und der westlichen Einmündung der Ortsfahrbahn mit einer LSA wird unterstellt. Im weiteren Verfahren sind die Planungen des Landesbetriebs Straßenbau NRW und der Stadt Münster für den Ausbau der Wolbecker Straße aufeinander abzustimmen.	Im Lageplan sind an den Einmündungen Damaschkeweg und Ortsfahrbahn Haltlinien eingetragen, die die Anlage einer Signalanlage vermitteln. In den textlichen Erläuterungen fehlt unter den geplanten Änderungen der Hinweis auf die Ergänzung dieser Signalanlagen. Die Stadt Münster beabsichtigt, den Straßenabschnitt der Wolbecker Straße zwischen den Ausbaumaßnahmen DEK und B51/Wolbecker Straße entsprechend dem geplanten Ausbauquerschnitt aus der Planfeststellung B51/Wolbecker Straße zeitgleich umzugestalten. Des Weiteren ist für die Einmündung Lohausweg/ Damaschkeweg ein Teilrückbau vorgesehen. Von hier wird eine parallele Umsetzung der Maßnahmen angestrebt. Eine enge Abstimmung wird daher für erforderlich gehalten.
1.2					Für den querenden Radverkehr aus dem Damaschkeweg und der Ortsfahrbahn sind Radfurten und gegenüberliegend Absenkungen vorzusehen.	Der Radverkehr soll aus der Fahrbahn über die Wolbecker Straße geführt werden. Diese Führung ist entsprechend baulich anzulegen und zu markieren.
1.3					Die Befahrbarkeit der Linksabbiegestreifen aus der Wolbecker Straße auf die B51 ist anhand von Schleppkurven nachzuweisen.	Für die Linksabbiegestreifen sind keine Kurvenaufweitungen erkennbar. Der doppelte Linksabbieger und die parallele Abwicklung der beiden linksabbiegenden Verkehrsströme werden für den geplanten Brückenquerschnitt in Frage gestellt.

Stellungnahme der Stadt Münster zum Deckblatt II, Planfeststellung B 51/B 481 n

Lfd. Nr.	Ab-schnitt	Nr. im BWV	Plan-Nr.	Bezeichnung	Stellungnahme der Stadt Münster	Begründung
1.4					Die Auswirkungen der zusätzlich erforderlichen LSA an der Einmündung Wolbecker Straße/Lohausweg und die Verbreiterung der Wolbecker Straße im südöstlichen Quadranten auf den Lärmschutz entlang der Wolbecker Straße sind noch nachzuweisen.	Im Rahmen des Erörterungstermins wurde durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW zugesagt, eine nachvollziehbare Aussage zur summativen lärmtechnischen Betrachtung nachzureichen. Diese Unterlagen liegen bisher nicht vor.
2.	B 51.3		12-II	Grunderwerb	Durch die Inanspruchnahme weiterer Kleingartenanlagen sind nicht nur die Erwerbs- und Abbruchkosten, sondern auch die Verlagerungs-, Entschädigungs- bzw. Herstellungskosten durch den Straßenbaulastträger als Verursacher zu tragen.	

Stellungnahme der Stadt Münster zum Deckblatt IV, Planfeststellung B 51/B 481 n

Lfd. Nr.	Ab-schnitt	Nr. im BWV	Plan-Nr.	Bezeichnung	Stellungnahme der Stadt Münster	Begründung
3.	B 51.3	23-IV	5.3-IV	Geh- und Radweg-überführung Jägersteg	Mit der Rampenführung auf der Westseite der B51 wird in den vorhandenen Gehölzbestand und die städtische Sportanlage eingegriffen, so dass Kompensationsmaßnahmen für den Naturhaushalt und bei Aufgabe der Sportanlage ein Ersatz (Fußballgroßspielfeld) erforderlich werden. Hier sind vor der Festlegung auf eine Variante Vermeidungsmaßnahmen zu prüfen. Das Deckblatt III mit dem LBP fehlt und lässt damit keine Beurteilung der geprüften Vermeidungsmaßnahmen, des Eingriffsumfangs und der daraus resultierenden Kompensationsmaßnahmen zu.	Seitens der Stadt Münster wird zur Eingriffsminimierung die Prüfung einer alternativen Wegeführung auf der Rückseite des geplanten Lärmschutzwalles und in Verlängerung nördlich der Außengastronomie angeregt. Das Deckblatt III ist für eine abschließende Stellungnahme zwingend erforderlich.
4.	B 51.3	32-IV neu	5.3-IV	Treppenanlage	Die Treppenanlage ist entsprechend den Normen der EFA 2002 und unter Berücksichtigung der DIN 18024-1 auszuführen. Die detaillierte Planung der Treppenanlage ist mit der Stadt Münster abzustimmen.	Nach EFA 2002 sollen einer Treppenanlage nicht mehr als drei Treppenläufe mit je 9 bis max. 12 Stufen zugeordnet werden. Ausreichend dimensionierte Zwischenpodeste sind in der Mitte oder in den Drittelpunkten vorzusehen. Die Bewegungsflächen an Verweilplätzen und Ruheflächen u.a. an Treppenauf- und -abgängen müssen mind. 1,50m breit und 1,50m tief sein. Die Auftrittsfläche der obersten Stufe ist dabei der Bewegungsfläche nicht anzurechnen.
5.	B 51.3		23-IV	Grunderwerb	Durch die Verlegung des Verbindungsweges entlang der städtischen Sportfläche ist eine Verlagerung der Sportfläche zu erwarten. Sämtliche Verlagerungs-/Entschädigungskosten bzw. Herstellungskosten für Ersatzflächen sind vom Straßenbaulastträger als Verursacher zu tragen.	

Stellungnahme der Stadt Münster zum Deckblatt V, Planfeststellung B 51/B 481 n

Lfd. Nr.	Ab-schnitt	Nr. im BWV	Plan-Nr.	Bezeichnung	Stellungnahme der Stadt Münster	Begründung
6.1	B 481n	6-V	5.1-V	1a) L843 Warendorfer Straße	Die Stadt Münster ist im Bauwerksverzeichnis als bisheriger und zukünftiger Eigentümer bzw. Unterhaltungspflichtiger zu streichen.	Die L 843 (Warendorfer Straße) befindet sich in diesem Abschnitt in der Unterhaltungsträgerschaft des Landesbetriebs Straßenbau NRW. (siehe auch lfd. Nr. 40 in der Stellungnahme von 2006)
6.2					Auf den Geh- und Radweg auf der Südseite und auf die Mittelinsel im Bereich zwischen DEK und Anbindung Wilhelmshavenufer kann verzichtet werden.	Unter der lfd. Nr. 34 (Geh- und Radweg Südseite) und lfd. Nr. 35 (Straßenquerschnitt im Rampenbereich der DEK-Brücke) der Stellungnahme der Stadt Münster aus 2006 wurden diese Punkte bereits benannt, finden sich im Deckblatt 5.1-V jedoch nicht wieder.
6.3					Im Bereich der heute vorhandenen Haltestelle „Pulverschuppen“ sind für die stadtaus- und stadteinwärtige Fahrtrichtung Ersatzstandorte vorzusehen. Die Abstimmung der Lage der neuen Haltestellen „Pulverschuppen“ steht noch aus.	Die Festlegung der Lage der neuen Haltestellen „Pulverschuppen“ im Straßenverlauf der Warendorfer Straße ist für die Anordnung von Querungsstellen und Fußweganbindungen zwingend erforderlich und ist daher bereits im jetzigen Planungsstatus und nicht erst in der Ausführungsplanung notwendig.
7.	B 481n	62-V neu	5.1-V	1) Einmündung Maikottenweg/L 843 und 2) Bahnübergang	Die geplante Aufhebung des Bahnübergangs km 3,184 der KBS 406 wird befürwortet.	Die zahlreichen ungesicherten Bahnübergänge auf der Gleistrasse stellen ein hohes Sicherheitsdefizit dar und sollten daher sukzessive aufgehoben werden.

Stellungnahme der Stadt Münster zum Deckblatt V, Planfeststellung B 51/B 481 n

Lfd. Nr.	Ab-schnitt	Nr. im BWV	Plan-Nr.	Bezeichnung	Stellungnahme der Stadt Münster	Begründung
8.	B 481n	63-V neu	5.1-V	Wegeverbindung	Der Wegeführung parallel zur Gleistrasse wird zugestimmt. Das Deckblatt III mit dem LBP fehlt und lässt damit keine Beurteilung der geprüften Vermeidungsmaßnahmen, des Eingriffsumfangs und der daraus resultierenden Kompensationsmaßnahmen zu.	Mit der geplanten Wegeführung wird der Netzschluss für den Radverkehr und die Erschließung der rückwärtigen Grundstücke sichergestellt. In der Abwägung zu einer alternativen Aufwertung des Prozessionsweges, als Ersatzweg bis zur Mondstraße, wird die geplante Wegeführung parallel zur Gleistrasse favorisiert. Perspektivisch wird seitens der Stadt Münster ein ergänzender Radwegnetzschluss bis zum Präsidentenbusch geprüft. Durch den geplanten Ersatzwegebau wird erheblich in ökologisch wertvolle Flächen eingegriffen. Das Deckblatt III ist für eine abschließende Stellungnahme zwingend erforderlich.

Stellungnahme der Stadt Münster zum Deckblatt VI, Planfeststellung B 51/B 481 n

Lfd. Nr.	Ab-schnitt	Nr. im BWV	Plan-Nr.	Bezeichnung	Stellungnahme der Stadt Münster	Begründung
9.1	B 481n	61-VI neu	5.1-VI	Zufahrt Flurstück 30 und 32, Flur 129 Warendorfer Straße	Die geplante Zufahrt muss über das Flurstück 135 einen Anschluss an die neue Anbindung der Häuser 253a – d auf dem Flurstück 130 erhalten.	Es besteht kein Netzschluss zwischen der neuen Zufahrt und der neuen Anbindung Wilhelmshavenufer/Am Pulverschuppen.
9.2					Die Breite der Zufahrt ist entsprechend dem Lageplan mit 3,00m ausreichend dimensioniert.	Im BWV ist die Zufahrt mit 4,00 m ausgewiesen.
9.3					Die Stadt Münster ist im Bauwerksverzeichnis als zukünftiger Eigentümer bzw. Unterhaltungspflichtiger zu streichen.	Die Erschließung der Flurstücke erfolgt im Bestand über Privatflächen. Ebenso die Erschließung der Häuser 253 a bis d. Die geplante Zufahrt für die Flurstücke 30 und 32 wird an diese private Wegefläche angebunden und dient ausschließlich der privaten Zuwegung. Eine Übernahme in das Eigentum und die Unterhaltungspflicht der Stadt Münster wird daher von hier ausgeschlossen.
10.	B 481n		61-VI	Grunderwerb	Die Erschließung der Flurstücke erfolgt heute über private Flächen. Sie sollte zukünftig auch weiterhin über private Flächen erfolgen. Ein Grunderwerb der privaten Erschließung durch die Stadt wird abgelehnt.	

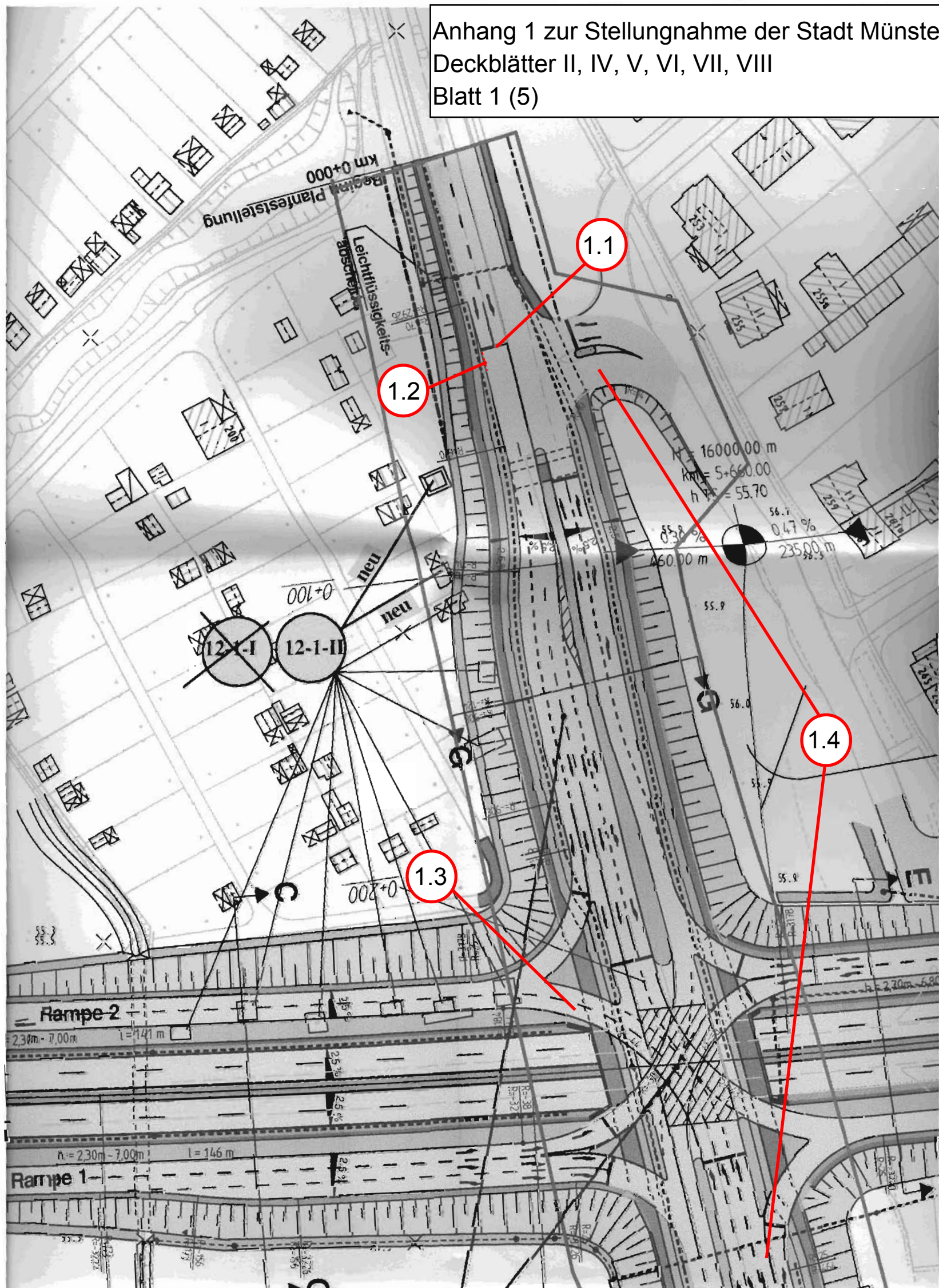
Stellungnahme der Stadt Münster zum Deckblatt VII, Planfeststellung B 51/B 481 n

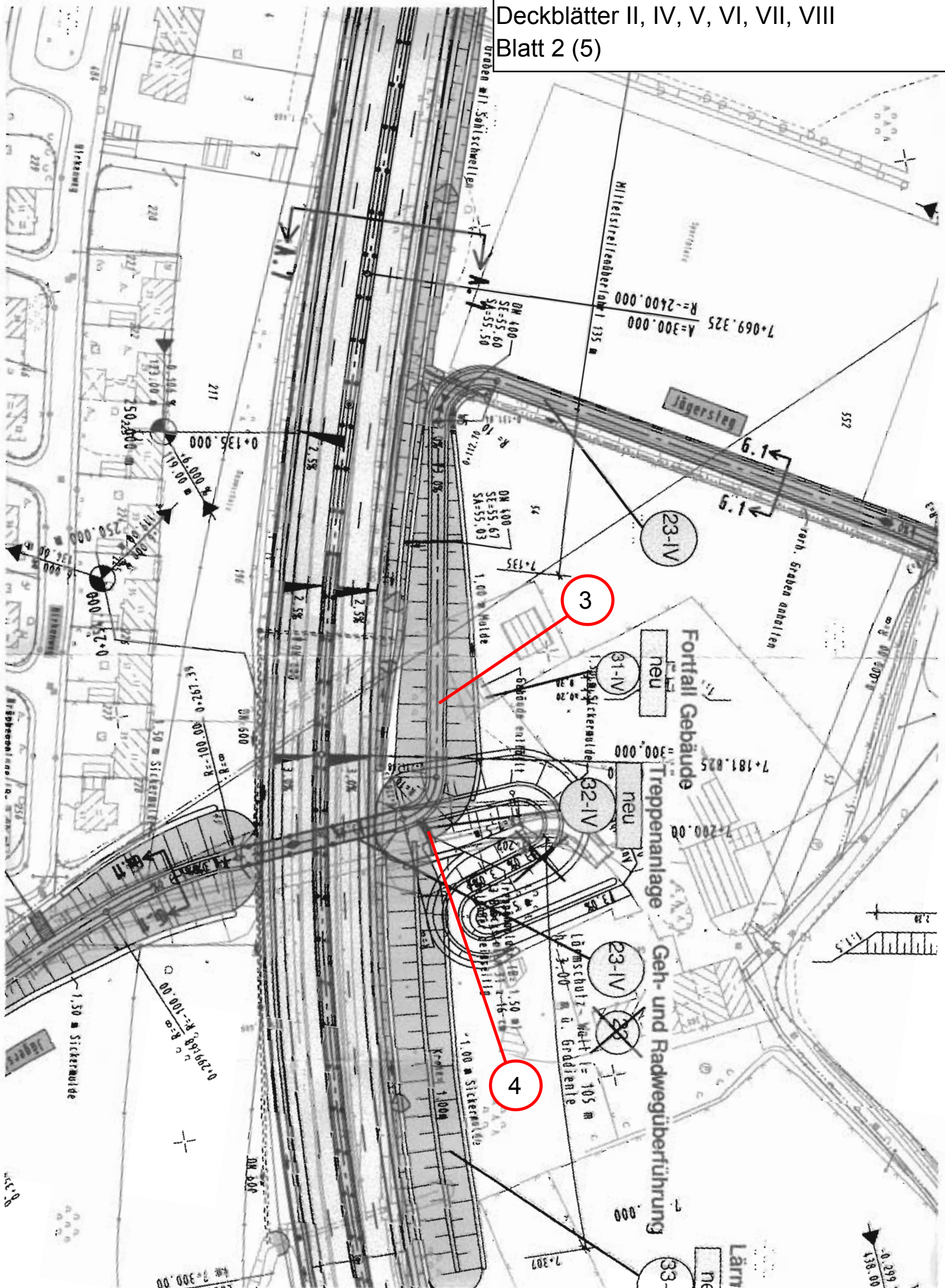
Lfd. Nr.	Ab-schnitt	Nr. im BWV	Plan-Nr.	Bezeichnung	Stellungnahme der Stadt Münster	Begründung
11.	B 481n	202-VII	5.1-VII	Oberflächenentwässerung der B481n/B51 (Einleitungsstelle E2)	Die flächenmäßige Verkleinerung des Regenrückhaltebeckens darf nicht zu einer Volumenreduzierung führen und damit zu einer häufigeren Überstauung des Beckens und einer erhöhten hydraulischen Belastung des Vorfluters.	

Stellungnahme der Stadt Münster zum Deckblatt VIII, Planfeststellung B 51/B 481 n

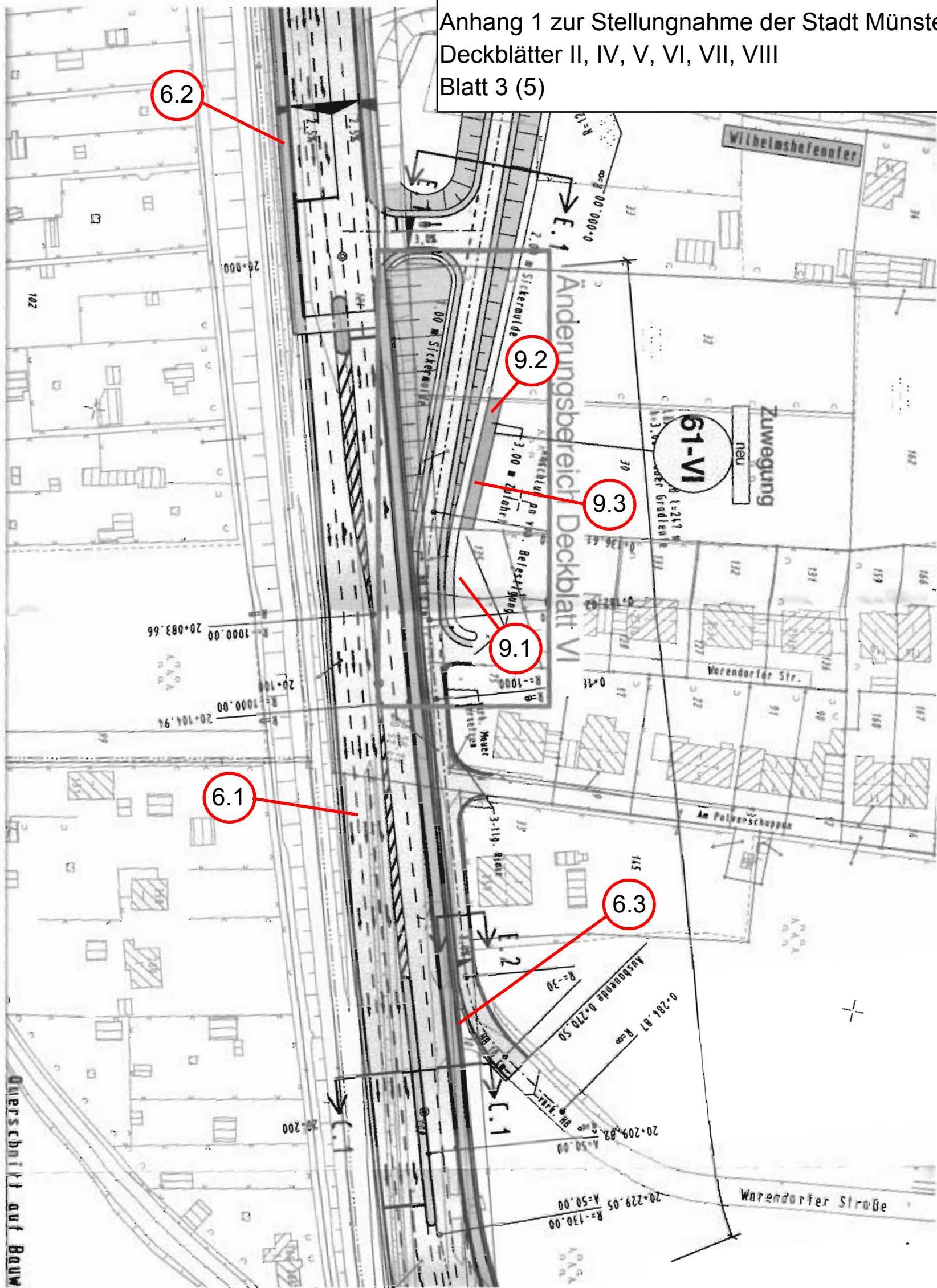
Lfd. Nr.	Ab-schnitt	Nr. im BWV	Plan-Nr.	Bezeichnung	Stellungnahme der Stadt Münster	Begründung
12.	B 481n	64-VIII neu	5.2-VIII	Treppenanlage	Die Treppenanlage ist entsprechend den Normen der EFA 2002 und unter Berücksichtigung der DIN 18024-1 auszuführen. Die detaillierte Planung der Treppenanlage ist mit der Stadt Münster abzustimmen.	Die Treppenanlage zwischen den beiden Bereichen der Kleingartenanlage Friedland muss eine attraktive großzügige und für alle Altersgruppen gut nutzbare Verbindung sein. Die Treppenanlage ist das künftige Verbindungsglied der durch den Bau der B 481n getrennten Kleingartenanlage.

Anhang 1 zur Stellungnahme der Stadt Münster
Deckblätter II, IV, V, VI, VII, VIII
Blatt 1 (5)





Anhang 1 zur Stellungnahme der Stadt Münster
Deckblätter II, IV, V, VI, VII, VIII
Blatt 3 (5)



Anhang 1 zur Stellungnahme der Stadt Münster
Deckblätter II, IV, V, VI, VII, VIII
Blatt 4 (5)

